



**WDL**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Belegungen von Gruppen **mit** Zusatzleistungen (Pauschalreise)

der **WDL Starnberger See gGmbH**  
und der **WDL Dünenhof gGmbH**

Version 1.3  
Stand: 17.11.2025



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Belegungen von Gruppen mit Zusatzleistungen (Pauschalreise)

Bitte schenken Sie diesen AGB Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Anmeldung für eine Gruppe mit Programm
2. Zahlungsbedingungen
3. Leistungsbeschreibung
4. Rücktritt von einer Buchung mit Programm durch den Anmeldenden / Ersatzreisenden
5. Rücktritt vom Reisevertrag durch WDL
6. Pflichten der Teilnehmender der Gästegruppe
7. Versicherung während der Reise
8. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe
9. Haftungsausschluss
10. Verlinkung auf andere Webseiten
11. Datenschutzerklärung
12. Gerichtsstand und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung
13. Salvatorische Klausel

### §1 Anmeldung für eine Gruppe mit Programm

Die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH wird dem Anmeldenden (Verantwortliche einer Gästegruppe) einen Vorschlag für einen Belegungsvertrag mit Programm (Pauschalreisevertrag) übersenden. Mit dem fristgerechten Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Exemplars des Vertrages bietet der Anmeldende WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Bedingungen verbindlich an. Mit der fristgerechten Annahmeerklärung, die dann durch die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH erfolgt, kommt ein für beide Seiten bindendes Vertragsverhältnis zu Stande.

Soweit der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt des Angebots abweichen sollte, ist hierin ein neues Vertragsangebot zu sehen an welches WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Anmeldende dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt oder die Anzahlung erklärt. Der Anmeldende wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht.

Bei Vertragsabschluss erhält der Anmeldende eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Ausfertigung der Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt, sofern die Gästegruppe nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

Der Anmeldende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Personen, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### §2 Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Zahlung für den Aufenthalt in unseren Gästehäusern ist spätestens eine Woche nach Rechnungsschreibung fällig. Die Rechnung wird nach Aufenthalt der Gruppe gestellt. Anzahlung werden im Sinne des Reiserechts (Pauschalreise) nicht gefordert.
- 2.2 Der Anmeldende ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen der Vertragspartner an die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Anmeldenden veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.
- 2.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von dem Vermieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Gas), bzw. Abgaben und Steuern, so kann die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 8% einseitig anheben. Der Vermieter hat dem Anmeldenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungegrundes per E-Mail klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Beherbergungsbeginn sind unwirksam.

- 2.4 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Anmeldende berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Preise können vom Vermieter ferner angemessen geändert werden, wenn der Anmeldende nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Vermieter dem zustimmt.

### §3 Leistungsbeschreibung

- 3.1 Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den ergänzenden Angaben auf der Webseite von WDL, den Angaben vor der Buchung sowie des zugesandten Angebotes.
- 3.2 WDL kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von einzelnen Leistungen oder Pflichten von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vornehmen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von WDL nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des Angebotes nicht beeinträchtigen oder sonst für den Anmeldenden zumutbar sind. Im Falle der Änderung und Abweichung einer wesentlichen Angebotsleistung hat WDL den Anmeldenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn WDL eine solche Reise angeboten hat. Der Anmeldende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Anmeldende gegenüber WDL nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Anmeldende in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte WDL für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Anmeldenden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 3.3 Die Gästehäuser von WDL sind ausnahmslos Nichtraucherhäuser; das Rauchverbot gilt auch auf dem Gelände der Gästehäuser. Nur in ausgewiesene Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt.
- 3.4 Die Mitnahme von Tieren in die WDL Gästehäuser ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- 3.5 Aus Gründen des Jugendschutzes ist Minderjährige die Mitnahme und der Konsum alkoholischer Getränke nicht erlaubt.
- 3.6 Beachten Sie: Unsere Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns bitte.

### §4 Rücktritt von einer Buchung mit Programm durch den Anmeldenden/Ersatzreisenden

- 4.1 Eine Gruppe kann jederzeit von dem Belegungsvertrag zurücktreten, der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH. Tritt die Gruppe den gebuchten und vertraglich zugesicherten Termin nicht an, so kann die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von WDL zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Aufenthalts oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die beträgt bei einer Stornierung:

- **bis 90 Tage vor Anreise:**  
25% der Übernachtungskosten
- **bis 31 Tage vor Anreise:**  
40% der Übernachtungskosten
- **bis 14 Tage vor Anreise:**  
60% der Übernachtungskosten
- **bis 7 Tage vor Anreise:**  
80% der Übernachtungs- und Verpflegungskosten
- **bis zur Anreise oder bei Nichterscheinen:**  
90% der Übernachtungs- und Verpflegungskosten

- 4.2 Der einzelne Teilnehmer der Gästegruppe oder die gesamte Gästegruppe kann sich bei Rücktritt von der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Erfordernissen genügt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie WDL nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Anmeldende dem WDL als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. WDL hat die entstandenen und geltend gemachten Mehrkosten nachzuweisen.

- 4.3 Diese Stornoentschädigung wird zeitnah in Rechnung gestellt. Der Gruppe bleibt der Nachweis unbekommen, dass WDL durch den Rücktritt überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

- 4.4 Jede Gruppe erhält eine 10% kostenfreie Ausfallquote, auf die im Belegungsvertrag vereinbarte Gruppengröße. Für alle ausfallenden Teilnehmer der Gästegruppe darüber hinaus, fallen Kosten gemäß Abs. 1 an. Für zusätzliche gebuchte Leistungen, die durch externe Dienstleister erbracht werden, gilt diese Ausfallquote nicht.

- 4.5 Bei der WDL Starnberger See gGmbH können gebuchte Mahlzeiten bis zwei Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Mahlzeiten, die nach diesem Zeitraum abgesagt werden, sind mit 100%

anzusetzen.

Am WDL Dünenhof gGmbH wird in den Gruppenhäusern nur Vollpension angeboten. Im Ferienhotel besteht die Alternative der Halbpension.

**4.6** WDL behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit WDL nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist WDL verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirkt, konkret zu beziffern und zu begründen.

## §5 Rücktritt vom Reisevertrag durch WDL

Die WDL Starnberger See gGmbH, die WDL Dünenhof gGmbH und der Anmeldende kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. durch Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse.

Ansprüche darüber hinaus, die aus diesem Rücktritt vom Belegungsvertrag entstanden sind, können gegenüber der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH in der Regel nicht geltend gemacht werden.

## §6 Pflichten der Teilnehmer der Gäste-gruppe

**6.1** Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder Teilnehmer der Gästegruppe verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Die Teilnehmer der Gästegruppe sind verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Gruppenverantwortlichen bei der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Reise oder von WDL ernsthaft verworfen wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Kommt ein Teilnehmer der Gästegruppe dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Wird die Durchführung der Reise infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer der Gästegruppe den Vertrag nach § 651 i BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn WDL eine vom Teilnehmer der Gästegruppe bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von WDL verworfen wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers der Gästegruppe gerechtfertigt ist. Der Gruppenverantwortliche Mitarbeiter von WDL ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Anmeldende gegenüber WDL geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. WDL verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Teilnehmer der Gästegruppe im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsulare Unterstützung;
- b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

**6.2** Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind bei Übernahme durch den Anmelder auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Weisen

die vermieteten Zimmer, Räume, Anlagen, Einbauten und Einrichtungen (Mietgegenstände) bei Übernahme Mängel auf, so sind diese vom Anmelder unverzüglich bei dem Gruppenverantwortlichen WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH schriftlich anzuseigen. Schäden an den Zimmern, Räumen und der technischen Ausstattung die nach der Übergabe festgestellt werden sind unabhängig von dem Verursacher den Mitarbeitern der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

## §7 Versicherung während der Reise

WDL hat für die Teilnehmer der Gästegruppe während der Dauer der Reise eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmer der Gästegruppe untereinander oder WDL gegenüber zufügen.

WDL empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (z.B. Reiserücktrittsversicherung, Unfallversicherung, Auslandskrankenschutz, etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an dem WDL Programmangeboten verbundenen Risiken zu mindern.

## §8 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Die Teilnehmer der Gästegruppe erwerben keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde, wobei diese auch per E-Mail als gewahrt gilt. Gebuchte Zimmer stehen den Teilnehmern der Gästegruppe bei der WDL Starnberger See gGmbH und bei der WDL Dünenhof gGmbH entsprechend der im Vertrag vereinbarten Zeiten des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Die Teilnehmer der Gästegruppe haben keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH entsprechend der im Vertrag vereinbarten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Danach kann die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung ab zwei Stunden 50% des vollen Preises (Listenpreises) in Rechnung stellen, nach vier Stunden 100%, es sei denn der Umstand ist durch die Gästegruppe nicht zu vertreten. Es bleibt dem Verantwortlichen der Gästegruppe unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend aufgeführten pauschalierten Kosten.

## §9 Haftungsausschluss

Die vertragliche Haftung von WDL für Schäden des Teilnehmers der Gästegruppe, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt. WDL haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Anmeldenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von WDL sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. WDL haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden eines Mitglied der Gästegruppe die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH ursächlich war.

## §10 Verlinkung auf andere Webseiten

**10.1** WDL ist nur für die eigenen Inhalte, die es zur Nutzung bereithält, nach den einschlägigen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise (Links) auf die Webseiten anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch den als Link gekennzeichneten Querverweis ermöglicht WDL den Zugang zu fremden Inhalten.

**10.2** Der Inhalt anderer Webseiten kann sich ändern, wofür WDL keinen Einfluss hat. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von Informationen Dritter entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Webseiten, auf welche verwiesen wurde. Eine Haftung für diese verlinkten Webseiten wird daher von WDL grundsätzlich ausgeschlossen.

**10.3** Sollte WDL feststellen, dass die verlinkten Seiten illegal oder nicht dem Verständnis von WDL entsprechen, wird die Verlinkung gelöscht.

## §11 Datenschutzerklärung

In seiner Datenschutzerklärung unter [www.wdl.de/datenschutz](http://www.wdl.de/datenschutz) versichert WDL die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden der Gästegruppen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

## §12 Gerichtsstand und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung

Gerichtsstand von WDL ist der Sitz des für den WDL-Standort zuständigen Gerichtes. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung mit der Maßgabe, dass falls der Anmeldende seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre. WDL weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass WDL nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert WDL den Anmeldenden hierüber in geeigneter Form. WDL weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## §13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Diese Bedingungen gelten für die Anbieter:

### WDL Starnberger See gemeinnützige GmbH

Assenbucker Str. 101  
82335 Berg  
Amtsgericht München, HRB 27151

### WDL Dünenhof gemeinnützige GmbH

In den Dünen 2-4  
27476 Cuxhaven  
Amtsgericht Tostedt, HRB 207974

Version 1.3

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Stand vom 11. November 2025.